

Information an die Sehtestanbieter

Im Auftrag der Strassenverkehrsämter betreibt die asa ab dem 1. Januar 2027 die nationale Fachapplikation NoSe (**Nothilfe/Sehtest**). Ziel ist eine schweizweit einheitliche, standardisierte und medienbruchfreie Lösung, die die digitale Erfassung, Bereitstellung und Übermittlung von Nachweisen zu Nothilfekursen und Sehtests ermöglicht.

Gerne informieren wir Sie über die Änderungen beim Sehtest für Gesuche um einen Lernfahrausweis sowie für den Umtausch ausländischer Führerausweise in der Gruppe 1 (Kategorien A, A1, B, B1, F, G und M).

Der Sehtest bleibt eine gesetzliche Voraussetzung für den Lernfahrausweis. Künftig werden die Resultate digital erfasst und den Strassenverkehrsämtern elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Durchführung des Sehtests erfolgt weiterhin vor Ort bei berechtigten Fachpersonen (gemäss VZV, Art. 9 Abs. 1^{bis}). Die gesuchstellende Person muss ab 1. Januar 2027 den Sehtest nicht mehr mittels des Papierdokuments (Gesuch/Antrag) beim Strassenverkehrsamt abgeben. Die Sehtestresultate müssen ab 1. Januar 2027 von den Sehtestanbietern digital in NoSe erfasst werden.

Sehtests, die vor dem 1. Januar 2027 erworben werden, bleiben 2 Jahre gültig und können von den gesuchstellenden Personen bei Bedarf ab dem 1. Januar 2027 auf <https://nothilfekurs-sehtest.fuehrerausweise.ch/> nacherfasst werden.

1. Registrierung und Verifikation

Für die Nutzung der Online-Erfassung ist eine einmalige Registrierung des Unternehmens sowie der Sehtestfachpersonen erforderlich. Im Rahmen der Registrierung werden das Unternehmen administrativ erfasst, die Identität der registrierenden Personen überprüft und bei den Sehtestfachpersonen zusätzlich die Registereintragung geprüft.

Geprüft werden:

- Identität des Administrators des Unternehmens
- Identität der Sehtestfachperson
- Eintrag der Sehtestfachperson im zuständigen Gesundheitsberufe- oder Medizinalberuferegister (Abgleich mit GesReg, NAREG oder MedReg je nach Berufsgruppe)

Dieser Prozess stellt sicher, dass Sehtestresultate nur von eindeutig identifizierten Sehtestfachpersonen erfasst werden können, die im zuständigen Register eingetragen sind. Es liegt in der Verantwortung der Unternehmen, sicherzustellen, dass ihre Mitarbeitenden über die gesetzlich vorgeschriebenen Qualifikationen verfügen.

Die Registrierung wird ab Anfang November 2026 möglich sein. Detaillierte Informationen zu den Abläufen werden laufend auf <https://nothilfekurs-sehtest.fuehrerausweise.ch/> veröffentlicht.

2. Vorbereitung für die Registrierung in NoSe

Was müssen Sie prüfen, bevor Sie Ihr Unternehmen und Ihre Mitarbeitenden ab Anfang November auf <https://nothilfekurs-sehtest.fuehrerausweise.ch/> registrieren können?

Für die Registrierung als Sehtestfachperson benötigen Sie eine GLN. Wo finden Sie Ihre GLN?

Suchen Sie Ihren Namen (in der Schreibweise gemäss Diplom oder Anerkennungsverfügung) je nach Berufsgruppe im GesReg oder NAREG unter <https://www.gesreg.admin.ch/> / <https://nareg.ch>.

Was müssen Sie tun, wenn Sie oder Ihre Mitarbeitenden noch keine GLN haben?

Für eine Registrierung beim SRK (Schweizerisches Rotes Kreuz) und die damit verbundene automatische Eintragung der Abschlussdaten im Nationalen Gesundheitsberuferegister GesReg/NAREG, senden Sie bitte folgende Dokumente **eingeschrieben** per Post an das SRK:

- Kopie eines gültigen Passes / einer gültigen Identitätskarte (beidseitig)
- Kopie eines amtlichen Dokuments, auf welchem bei einer allfälligen Namensänderung seit dem Ausbildungsabschluss beide Namen vermerkt sind (z.B. Familienausweis)
- **Original des HF-Diploms oder der Verfügung zur Anerkennung durch BBT/SBFI.** Dieses Dokument wird mit einer Registrieretikette versehen und umgehend an Sie zurückgesendet.
- Angabe der aktuellen Adresse

Postadresse: Schweizerisches Rotes Kreuz; Registrierung; Werkstrasse 18; 3084 Wabern
Für die Registrierung beim SRK und die automatische Eintragung im Nationalen Gesundheitsberuferegister GesReg bzw. NAREG wird eine Gebühr von CHF 130.- erhoben.

Mehrere Diplome einsenden

Falls Sie dem SRK vorab mehrere Diplome im Rahmen eines Sammelauftrags zustellen möchten, können Sie eine Excel-Datei mit den untenstehenden Angaben an nareg@redcross.ch senden.

Bitte ordnen Sie die Diplome sowohl in der Excel-Datei als auch für den Postversand alphabetisch nach Nachnamen.

ACHTUNG, ein Sammelauftrag ist nur für den gleichen Diplomtyp möglich. Eine Durchmischung von HF-Diplomen und Verfügungen ist nicht möglich.

Auflistung im Excel mit folgenden Spalten:

Name	Vorname	Heimatort	Nationalität	Geschlecht (m/w)	Geburtsdatum	Diplomdatum / Datum der Verfügung	Sprache (d,f,i)
Muster	Max	Bern BE	CH	m	01.01.2001	02.02.2022	d
Dubois	Marie		France	w	03.03.2003	04.04.2024	f

Für allgemeine Fragen zur Registrierung in GesReg/NAREG können Sie sich an folgende E-Mail-Adresse wenden: nareg@redcross.ch.

3. Ein Formular für die gesamte Schweiz – Sehtestresultate digital via NoSe

Heute bringen die Kundinnen und Kunden das vom Kanton geforderte Sehtestformular zum Sehtest mit. Ab dem 1. Januar 2027 gibt es für die gesamte Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein ein einheitliches Sehtestformular. Das neue Sehtestformular können Sie in NoSe herunterladen.

Das Formular ist neu nur noch als Hilfsmittel für Sie gedacht. Das Sehtestformular muss nicht mehr beim Strassenverkehrsamt eingereicht werden. Sie als Sehtestfachperson erfassen die Resultate digital in der Fachapplikation NoSe.

Wie heute kann das Strassenverkehrsamt bei Fragen auf Sie zukommen. Somit müssen die detaillierten Befunde gemäss Verkehrszulassungsverordnung VZV (Anhang 4) vom Sehtestanbieter bzw. bei der Sehtestfachperson entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt und dem zuständigen Strassenverkehrsamt auf Anfrage vorgelegt werden.

Wichtig: erfasst wird das Resultat des Sehtests, nicht der ausführliche Befund:

- ohne Sehhilfe erfüllt
- nur mit Sehhilfe erfüllt
- nicht erfüllt
- ärztliche Beurteilung erforderlich (gemäss [VZV, Art. 5a^{bis}](#))

Für die digitale Erfassung eines Sehtestresultats wird eine Gebühr von CHF 2.– pro Eintrag erhoben. Ob dieser Betrag den Kundinnen und Kunden separat weiterverrechnet oder im Sehtestpreis berücksichtigt wird, liegt im Ermessen des Anbieters.

Die Strassenverkehrsämter machen den Sehtestanbietern keine Preisvorgaben; die Preisgestaltung erfolgt im freien Markt.

4. Fazit

Schweizweit einheitlich und klar geregelt.

- Die Digitalisierung stellt eine einheitliche Erfassung der Sehtestresultate in der ganzen Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein sicher.
- Die separate Übermittlung von Sehtestresultaten durch die gesuchstellenden Personen an die Strassenverkehrsämter entfällt.
- Die Verantwortung für die korrekte Durchführung des Sehtests sowie für die vollständige und korrekte Erfassung der Resultate bleibt bei der jeweiligen Fachperson.

Die Nutzung der Online-Erfassung ist obligatorisch. Alle Sehtestfachpersonen, die Sehtestresultate für Gesuche um einen elektronischen Lernfahrausweis (eLFA) oder für den Umtausch ausländischer Führerausweise der Gruppe 1 (Kategorien A, A1, B, B1, F, G und M) erfassen, müssen die neue Fachapplikation nutzen.

Die Registrierung wird ab Anfang November 2026 auf <https://nothilfekurs-sehtest.fuehrerausweise.ch/> möglich sein.